



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.01.2026

Personalsituation in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich der Stellenplan für die sechs bayerischen Verwaltungsgerichte und den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren, Gerichten sowie richterlichem und nichtrichterlichem Personal angeben)? 3
2. Wie viele Stellen sind derzeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bayern nicht besetzt (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)? 5
3. Wie bemisst und erfasst die Staatsregierung den Personalbedarf an den Gerichten der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit? 6
- 4.1 Wie ist nach Einschätzung der Staatsregierung der aktuelle Personalbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bayern für die Jahre 2026 und 2027 (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)? 6
- 4.2 Was sind Ursachen für Personalbedarf? 6
- 4.3 Wie wirkt sich der signifikante Anstieg von Asylklagen in Bayern (nach Presseangaben ist die Zahl der Klagen in Bayern bis Ende November um 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 31 400 Verfahren angestiegen) auf den Personalbedarf der bayerischen Verwaltungsgerichte aus? 6
- 5.1 Wann gab es zuletzt eine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem für die deutsche Justiz (PEBB\$Y) und erstreckte sich diese Erhebung auch auf die Gerichte der bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit? 7
- 5.2 Welche Ergebnisse hat diese PEBB\$Y-Erhebung für die bayerischen Verwaltungsgerichte und den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gezeigt? 7
- 5.3 Wann erfolgt die nächste PEBB\$Y-Erhebung unter Beteiligung der Verwaltungsgerichte in Bayern bzw. die Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse? 7

6.1	Worauf beläuft sich die durchschnittliche Dauer erstinstanzlicher Verfahren vor den Verwaltungsgerichte in Bayern pro Jahr seit dem Jahr 2015 (bitte getrennt nach Jahren angeben)?	7
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Verfahrensdauer an den Verwaltungsgerichten und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sowie die Entwicklung der Verfahrensdauer in den letzten Jahren (bitte unter Angabe der Gründe für die jeweilige Entwicklung)?	8
6.3	Wie ist die Dauer erstinstanzlicher Verfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bayern im bundesweiten Vergleich mit der Verfahrensdauer vor den Verwaltungsgerichten anderer Bundesländer zu sehen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.02.2026

- 1. Wie hat sich der Stellenplan für die sechs bayerischen Verwaltungsgerichte und den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren, Gerichten sowie richterlichem und nichtrichterlichem Personal angeben)?**

In der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es keine Stellenpläne für die einzelnen Verwaltungsgerichte (VG) der ersten Instanz, sondern nur einen Stellenplan für den Verwaltungsgerichtshof (VGH; Kap. 0305 im Einzelplan 03) und einen gemeinsamen Stellenplan für die Verwaltungsgerichte der ersten Instanz (Kap. 0306 im Einzelplan 03). Die Stellen der Verwaltungsgerichte werden gemeinsam verwaltet und je nach Bedarf den einzelnen Verwaltungsgerichten flexibel zugewiesen.

Diese Stellenpläne haben sich seit 2015 wie folgt entwickelt:

a) Richterliches Personal

Jahr	Kap. 0305 VGH Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Kap. 0306 VG Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
2015			
2016		+26	
2017		-4	Einsparungen nach Art. 6b Haushaltsgesetz (HG) 2014
2018			
2019	+5	+107	Insgesamt wurden 115 Stellen umgesetzt aus dem Stellenpool in Kap. 1303, der im Haushalt (HH) 2017 (40 Stellen), im Nachtragshaushalt (NHH) 2018 (107 Stellen) und im 2. NHH (100 Stellen) eingerichtet wurde. Gleichzeitig mussten drei Einsparungen nach Art. 6b HG für 2016 und 2017 erbracht werden.
2020			
2021		-2	Zwei Stellen im Vollzug des Art. 6b HG nach Kap.0308 umgesetzt
2022			
2023			
2024		-2	Zwei Stellen nach Kap. 0404 umgesetzt (Vollzug des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes – BayVerfSchG)

b) Nichtrichterliches Personal

Jahr	Kap. 0305 VGH (Titel 422 01, 428 01, 428 11, 428 16, 428 21) Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Kap. 0306 VG (Titel 422 01, 428 01, 428 11, 428 21) Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
2015			
2016			
2017	+2,5	+49,35	Kap 0305; 2,5 Stellenanteile neu für die IT-Sicherheit und für den elektronischen Rechtsverkehr Kap 03 06: 5 Stellenanteile neu für den elektronischen Rechtsverkehr 42 Stellenanteile neu (Zuwanderung und Integra- tion) 0,65 Stellenanteile Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen 3 Stellen neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
2018		-0,15	Kap. 0306: 0,15 Stellenanteile Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
2019	+4	+68	Kap. 0305: Umsetzung und Umwandlung zweier Stellen aus dem Stellenpool in Kap. 1303 Eine Stelle neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel Umsetzung einer Stelle des Landesamts für Sta- tistik Kap. 0306: Umsetzung und Umwandlung von 13 Stellen von 03 08/428 11b (Art. 6 Abs. 13 HG 2017/2018) Umsetzung und Umwandlung von 55 Stellen aus dem Stellenpool in Kap. 1303
2020			
2021	+1	-7,95	Kap. 0305: Umsetzung einer Stelle des Landesamts für Sta- tistik Kap. 0306: Einsparung eines Stellenanteils von 2,02 zur Fi- nanzierung von Hebungen Umsetzung und Umwandlung eines Stellenanteils von 5,93 nach 06 21/422 01b (Landesamt für Digi- talisierung, Breitband und Vermessung)
2022	-2	-1	Kap. 0305: Einsparung zweier Stellen im Vollzug des kw-Ver- merks Kap. 0306: Umsetzung und Umwandlung einer Stelle nach 03 05
2023		+1	Kap. 0306: Eine Stelle neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel

Jahr	Kap. 0305 VGH (Titel 422 01, 428 01, 428 11, 428 16, 428 21) Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Kap. 0306 VG (Titel 422 01, 428 01, 428 11, 428 21) Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
2024	+1	-2	Kap. 0305: Eine Stelle neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel Kap. 0306: Einsparung zweier Stellen zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen

2. Wie viele Stellen sind derzeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bayern nicht besetzt (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)?

Die Zahl der unbesetzten richterlichen und nichtrichterlichen Stellen an den Verwaltungsgerichten variiert kontinuierlich, weil sich aufgrund von Ruheständen, Elternzeiten und laufenden Stellenbesetzungsverfahren immer wieder Vakanzen zwischen einem Abgang und einem Zugang ergeben. Jede Erhebung der unbesetzten Stellen zu einem bestimmten Stichtag ist deshalb stets eine Momentaufnahme, da die als vakant ausgewiesene Stelle bereits kurz darauf wieder besetzt sein kann.

Zum 1. Februar 2026 stellt sich die Situation der unbesetzten Stellen an den Verwaltungsgerichten vor diesem Hintergrund beim **richterlichen** Personal wie folgt dar:

VG Augsburg	0
VG Ansbach	3
VG Bayreuth	0
VG München	3
VG Regensburg	0
VG Würzburg	2
VGH	1

Hinzu kommen unbesetzte Stellen, die sich daraus ergeben, dass richterliche Planstellen mit Teilzeitkräften besetzt sind und Stellenanteile zwischen 10 Prozent und 50 Prozent frei bleiben. Diese Stellenanteile müssen wegen bestehender Ansprüche auf Erhöhung der Teilzeit freigehalten werden.

Zum 31. Dezember 2025 stellt sich die Situation der unbesetzten Stellen an den Verwaltungsgerichten beim **nichtrichterlichen** Personal wie folgt dar:

VG Augsburg	3
VG Ansbach	6
VG Bayreuth	5
VG München	10
VG Regensburg	6
VG Würzburg	5
VGH	10

3. Wie bemisst und erfasst die Staatsregierung den Personalbedarf an den Gerichten der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) führt ein engmaschiges Monitoring der Eingangs- und Erledigungszahlen pro Monat und Gericht durch. Dabei werden Asylverfahren und sonstige Verfahren sowie Eilverfahren und Hauptsacheverfahren jeweils getrennt erhoben. Neben diesen Kennzahlen umfasst das Monitoring die Verfahrensdauer von Restanten, die Verfahrensdauer von Erledigungen und die Restantenentwicklung, auch hier mit getrennter Betrachtung von Asylverfahren und sonstigen Verfahren. Zu diesen Entwicklungen steht das StMI auch in regelmäßigem Austausch mit den Präsidentinnen und Präsidenten der bayerischen Verwaltungsgerichte.

Auf der Basis der hier beschriebenen Parameter können die Belastung der einzelnen Gerichte ermittelt und gegebenenfalls im Rahmen der vorhandenen Stellen Umverteilungen vorgenommen werden.

4.1 Wie ist nach Einschätzung der Staatsregierung der aktuelle Personalbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bayern für die Jahre 2026 und 2027 (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)?

Es wird davon ausgegangen, dass der aktuelle Personalbestand auch im Hinblick auf die zuletzt stark gesunkenen Asylantragszahlen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausreichend ist und durch Umverteilungen zwischen den Gerichten Veränderungen Rechnung getragen werden kann.

4.2 Was sind Ursachen für Personalbedarf?

Der Personalbedarf richtet sich ganz überwiegend nach den Verfahrenszahlen. Künftig werden auch Effizienzsteigerungen durch Digitalisierungsmaßnahmen eine verstärkte Rolle spielen.

4.3 Wie wirkt sich der signifikante Anstieg von Asylklagen in Bayern (nach Presseangaben ist die Zahl der Klagen in Bayern bis Ende November um 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 31 400 Verfahren angestiegen¹) auf den Personalbedarf der bayerischen Verwaltungsgerichte aus?

Die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit ist für die dargestellte Steigerung an Eingängen durch die Verstärkungen in der Vergangenheit seit 2016 gut gerüstet. Zu Beginn des Jahres 2025 wurden durch Umstrukturierungen das Verwaltungsgericht München um zwei Kammern und das Verwaltungsgericht Augsburg um eine zusätzliche Kammer verstärkt, um besonderen Bedarfen Rechnung zu tragen. Jedoch dürften die bundesweit zuletzt stark gesunkenen Asylantragszahlen mittelfristig auch wieder zu einem deutlichen Rückgang der Klageverfahren bei den bayerischen Verwaltungsgerichten führen.

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/regional/bayern/br-enormer-anstieg-von-asylklagen-in-bayern-102.html>

5.1 Wann gab es zuletzt eine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem für die deutsche Justiz (PEBB§Y) und erstreckte sich diese Erhebung auch auf die Gerichte der bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit?

Die letzte Vollerhebung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften wurde vom 1. Januar bis 30. Juni 2014 und für alle Fachgerichtsbarkeiten in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2016 durchgeführt. In der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit erfolgten die Erhebungen an den Verwaltungsgerichten Ansbach und Würzburg.

5.2 Welche Ergebnisse hat diese PEBB§Y-Erhebung für die bayerischen Verwaltungsgerichte und den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gezeigt?

Die Erhebungen dienen dazu, bundeseinheitlich die Basiszahlen, d.h. die durchschnittliche und in Minuten dargestellte Bearbeitungszeit, für einzelne Verfahrensarten zu ermitteln. Die Basiszahlen beziehen sich auf die jeweilige Gerichtsbarkeit und werden nicht für einzelne Bundesländer ermittelt. Eine Ermittlung des konkreten Personalbedarfs für einzelne Bundesländer ist mit der Erhebung nicht verbunden. Die Veröffentlichung der ermittelten Ergebnisse erfolgte im „Gutachten PEBB§Y-Fortschreibung 2016, Fortschreibung der Basiszahlen zur Personalbedarfsbemessung für die Fachgerichtsbarkeiten“ der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

5.3 Wann erfolgt die nächste PEBB§Y-Erhebung unter Beteiligung der Verwaltungsgerichte in Bayern bzw. die Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse?

Die nächste Erhebung in den Fachgerichtsbarkeiten soll 2029 erfolgen. Die entsprechenden Ergebnisse werden nachfolgend veröffentlicht.

6.1 Worauf beläuft sich die durchschnittliche Dauer erstinstanzlicher Verfahren vor den Verwaltungsgerichte in Bayern pro Jahr seit dem Jahr 2015 (bitte getrennt nach Jahren angeben)?

Die bayernweiten durchschnittlichen Erledigungslaufzeiten erstinstanzlicher Verfahren vor den Verwaltungsgerichten pro Jahr werden erst seit dem Jahr 2022 erhoben und gestalten sich wie folgt (in Monaten):

	2022	2023	2024	2025
Asylverfahren	23,8	16,8	10,9	8,6
Sonstige Verfahren	12,1	13,1	12,7	11,7

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Verfahrensdauer an den Verwaltungsgerichten und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sowie die Entwicklung der Verfahrensdauer in den letzten Jahren (bitte unter Angabe der Gründe für die jeweilige Entwicklung)?

Die unter Frage 6.1 dargestellte deutliche Senkung der Verfahrenslaufzeiten – trotz steigender Eingangszahlen insbes. im Asylbereich – bewertet die Staatsregierung als Erfolg. Sie beruht neben der oben angesprochenen deutlichen Personalmehrung und dem großen Engagement der Richterinnen und Richter auch auf der örtlichen Konzentration von Asylverfahren:

So werden seit September 2024 im Asylbereich durch Rechtsverordnung Fälle aus ausgewählten Herkunftsländern bayernweit ausschließlich bei bestimmten Gerichten verhandelt. Die sich hieraus ergebende Spezialisierung und erworbene Expertise der zuständigen Richterinnen und Richter zeigt sich in einer effizienteren Verfahrensbearbeitung. Zudem arbeiten die Richterinnen und Richter seit Juli 2025 umfassend mit der elektronischen Gerichtsakte.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof erledigte im Dezember 2025 Verfahren im Asylbereich in durchschnittlich 1,8 Monaten und im sonstigen Bereich in rund 14 Monaten. Damit bleiben die Verfahrenslaufzeiten trotz steigender Eingangszahlen konstant, was die Staatsregierung ebenfalls als Erfolg wertet.

6.3 Wie ist die Dauer erstinstanzlicher Verfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bayern im bundesweiten Vergleich mit der Verfahrensdauer vor den Verwaltungsgerichten anderer Bundesländer zu sehen?

Hierzu wird auf die Auswertungen des Statistischen Bundesamts verwiesen ([DESTATIS – Staat – Justiz und Rechtspflege](#)²). Danach befand sich Bayern im Jahr 2024 mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 11,8 Monaten bei den Erledigungen insgesamt auf Platz 4 und mit 11,0 Monaten bei den Asylverfahren auf Platz 5. Laut Medienberichten ([Tagesschau vom 05.03.2025](#)³) befindet sich Bayern seit 2025 mit 8,6 Monaten nun auch im Asylbereich in der Spitzengruppe.

2 https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html%23_k3zwxtl8z

3 <https://www.tagesschau.de/inland/asylverfahren-mehr-klagen-100.html#:~:text=Verfahrenslaufzeiten%20sind%20deutlich%20r%C3%BCckl%C3%A4ufig,n%C3%B6tig%2C%20um%20Asylklagen%20zu%20beschleunigen.>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.